

1. Änderung
zur Gebührenordnung für FFW-Gebäude Neu Poserin (gültig ab dem 01.01.2022)

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2022 wird die 1. Änderung zur o. g. Gebührenordnung erlassen.

Nutzer	Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2023
Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr	kostenfrei
Vereine, Verbände, Parteien, Vereinigungen aus der Gemeinde	30,00 € / Tag
Vereine, Verbände, Parteien, Vereinigungen und Bürger außerhalb der Gemeinde	80,00 € / Tag
Bürger aus der Gemeinde	50,00 € / Tag
Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus der Gemeinde	25,00 € / Tag
Kurzzeitnutzung	10,00 € / Stunde

Die Gebühr umfasst die Nutzung der Räume incl. Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Heizung, Wasser und Strom.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur o. g. Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Neu Poserin, den 06.12.22



Bettina Zwerschke
Bürgermeisterin der Gemeinde Neu Poserin



Siegel